

**Nr. 38/2016**  
 ausgegeben am: **30.09.2016**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Widmung „Auf der Rolandshöh“	135
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Widmung der Zufahrt Gewerbepark Wandhofener Straße	135
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (AR Hagen HRB 3484)</b> Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015	136
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Widmung des Weges zwischen Hagener Straße und Wilhelm-Hecking-Straße (Hagener Straße 59-63b)	136
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Widmung der Straße „Elbershallen“	137
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Beabsichtigte Einziehung eines Teils der Gerberstraße (Bunkergrundstück)	137
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Endgültige Einziehung einer Teilfläche der Schlachthofstraße	138
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/14 (657) Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße –Zwieback Brandt- hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung	138
<b>Öffentliche Bekanntmachung der GIS Gesellschaft für Immobilienservice mbH (AR Hagen HRB 7430)</b> Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015	139
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 6/14 (660)- Mischgebiet Nordstraße- Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB hier: Beschluss zur Offenlage	139
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung - Ortsumgehung Boele- Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen dereteiligungsverfahren b) Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB - Satzungsbeschluss	140
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Satzung über die Verringerung der Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder vom 26.09.2016	141

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Bebauungsplan Nr. 9/10 (624) Wohnbebauung Tiefendorfer Straße / Auf dem Burhof Verfahren nach § 13 a BauGB

- a) Beschluss über die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren
- b) Satzungsbeschluss

141

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung für Herrn Sascha Herzig

142

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7/13 (651) Bebauung Berchumer Straße 64

- a) Beschluss über die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren
- b) Satzungsbeschluss gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch

142

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. 3. Oktober

143

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Widmung „Auf der Rolandshöh“

Die Bezirksvertretung Nord hat in ihrer Sitzung am 01.09.2016 gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028; ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355; 2007 S. 327), die Widmung der Straße

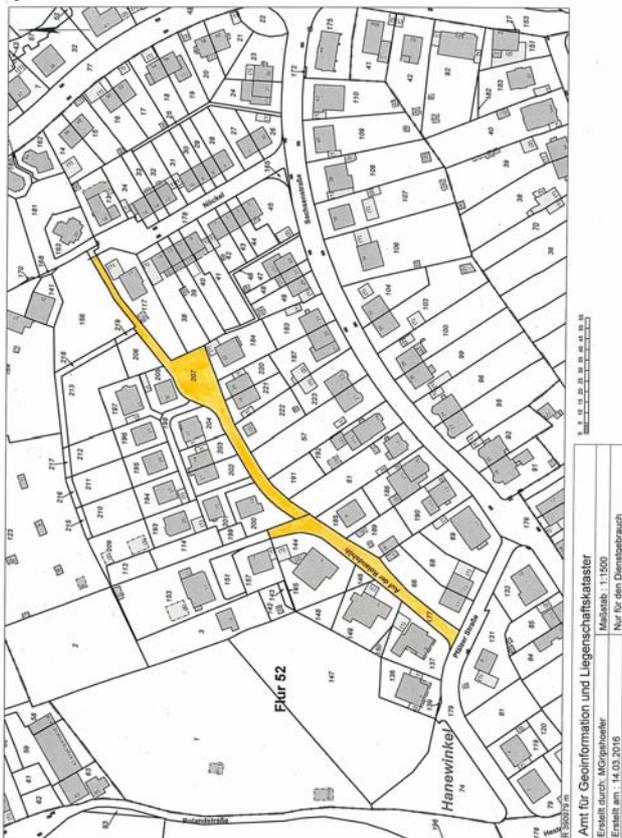
„Auf der Rolandshöh“

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Haspe, Flur 52, Flurstücke 177 und 207 tlw. Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraße) zugeordnet.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.434,) während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

### Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NW 2012 S. 548), einzureichen. Wird die Klage

schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

### Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 27.09.2016 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde  
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Widmung der Zufahrt Gewerbepark Wandhofener Straße

Die Bezirksvertretung Nord hat in ihrer Sitzung am 31.08.2016 gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028; ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355; 2007 S. 327), die Widmung

der Zufahrt Gewerbepark Wandhofener Straße

beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Boele, Flur 32, Flurstücke 330 tlw. und 335 tlw. Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraße) zugeordnet.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.434,) während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.



### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

#### Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NW 2012 S. 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

#### Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 27.09.2016 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde  
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### ÖFFENTLICH BEKANNTMACHUNG der Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (AR Hagen HRB 3484)

#### **Jahresabschluss**

Der Gesellschafter hat am 30.06.2016 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 119.276.623,18€ und einem Jahresfehlbetrag von 2.505.776,52€ beschlossen. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 12.04.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Hagen, 20.09.2016 Volker Bald (Geschäftsführer)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Widmung des Weges zwischen Hagener Straße und Wilhelm-Hecking-Straße (Hagener Straße 59-63b)**

Die Bezirksvertretung Nord hat in ihrer Sitzung am 31.08.2016 gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028; ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355; 2007 S. 327), die Widmung

*des Weges zwischen Hagener Straße und Wilhelm-Hecking-Straße  
(Hagener Straße 59-63b)*

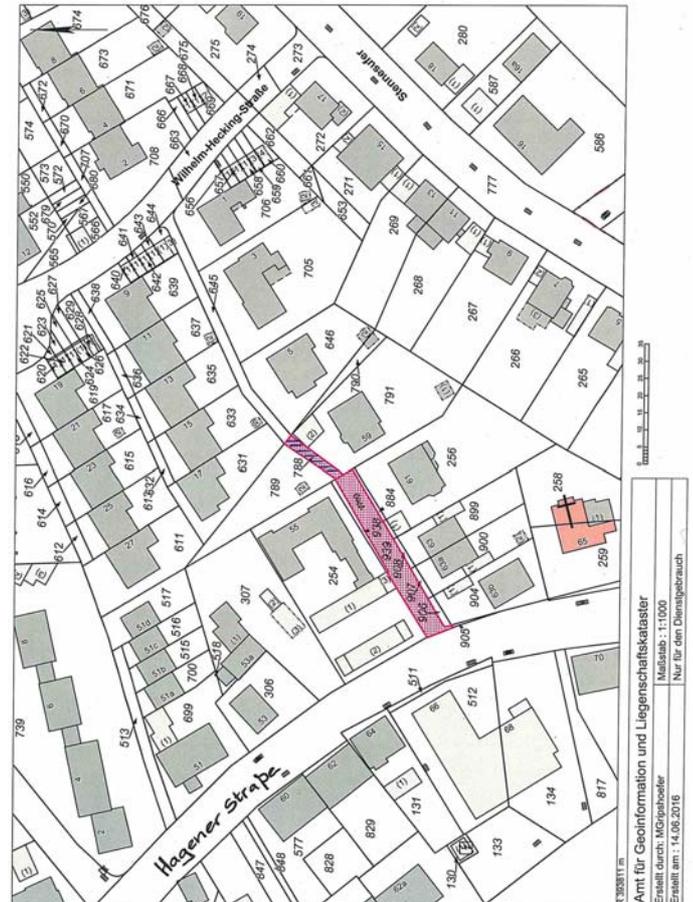
beschlossen.

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Boele, Flur 22, Flurstücke 939 und 788.

Durch die Widmung erhält die Fläche die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW und wird der Straßengruppe nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW (Anliegerstraße) zugeordnet. Die Widmung des im Plan schraffiert markierten Bereiches ist auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.434.) während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Widmungsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Widmung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

#### Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NW 2012 S. 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

#### Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 27.09.2016 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde  
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)



Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (z.B. Rathaus I, Zimmer B.434, Rathausstraße 11) erhoben werden.

Die endgültige Einziehung der Verkehrsfläche kann frühestens 3 Monate nach Bekanntgabe der beabsichtigten Einziehung verfügt werden.

Hagen, 27.09.2016 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde  
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Endgültige Einziehung einer Teilfläche der Schlachthofstraße**

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 13.09.2016 gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028; ber. 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355; 2007 S. 327), aus Gründen fehlender Verkehrsbedeutung die endgültige Einziehung des rückwärtigen Teils der

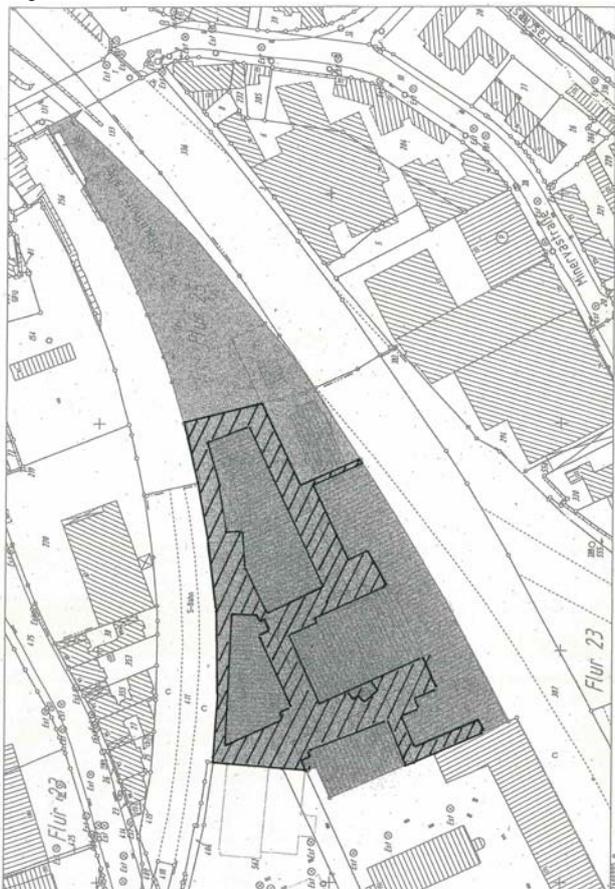
*Schlachthofstraße*

beschlossen.

Die Fläche umfasst die Grundstücke Gemarkung Hagen, Flur 23, Flurstücke 534, 535, 536, 537, 538 und 531, soweit gegenwärtig nicht bebaut (im Plan breit schraffiert markiert).

Der dem Beschluss zugrundeliegende Lageplan kann vom Tage der Bekanntgabe an beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan wird im Übrigen verwiesen.



Die Einziehung wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Als Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe wird der auf diese Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

#### **Belehrung über den Rechtsbehelf**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NW 2012 S. 548), einzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

#### **Hinweis:**

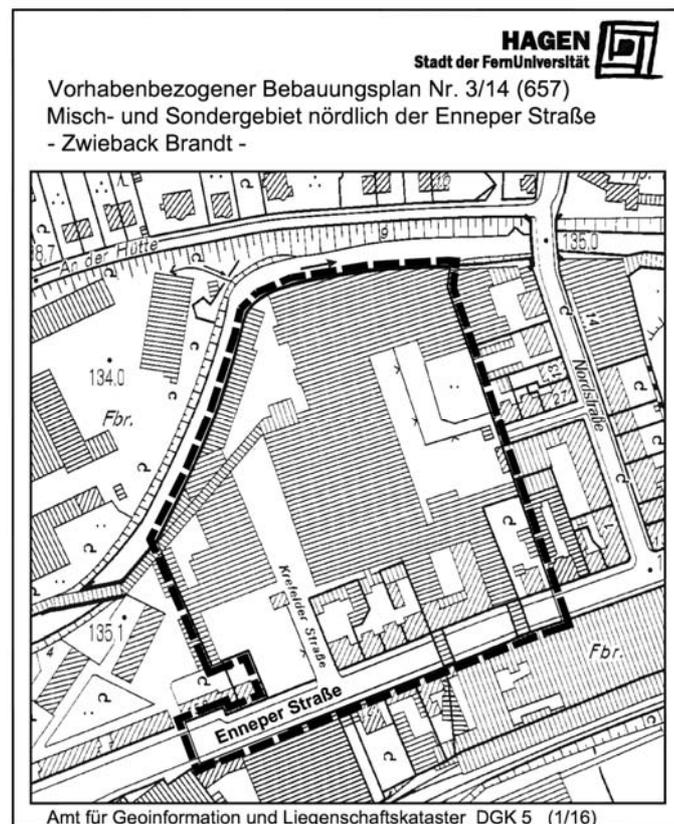
Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 27.09.2016 STADT HAGEN als Straßenbaubehörde  
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/14 (657) Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße –Zwieback Brandt-** **hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Erweiterung des Plangebietes.

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

b) Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/14(657) Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße –Zwieback Brandt in der zurzeit gültigen Fassung. Die Begründung vom 04.08.2016 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen

#### Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flächen Gemarkung Westerbauer, Flur 4, Flurstücke 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 280, 282, 288, 836, 837 und den Erweiterungsbereich mit den Flurstücken 283 und 468 (teilweise).

#### Nächster Verfahrensschritt:

Nach dem Ratsbeschluss wird die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/14 (657) Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße –Zwieback Brandt- mit der Begründung vom 04.08.2016.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit

**vom 10.10.2016 bis 11.11.2016 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Tel.: 207-3098) vereinbart werden.

**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.**

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Untersuchungen zur Luftgüte
- Verkehrsgutachten
- Baugrundgutachten zur Böschungsumgestaltung
- Altlastengutachten
- Rückbau- und Entsorgungskonzept
- Geräusch-Immissionsgutachten
- Artenschutzprüfung Stufe I – III
- Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Umgestaltung des rechten Ennepeufers

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege: [www.hagen.de/Hagen](http://www.hagen.de/Hagen) / A-Z / Bebauungspläne im Verfahren Hagen, 28.09.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der GIS Gesellschaft für Immobilienservice mbH (AR Hagen HRB 7430)

#### Jahresabschluss

Gemäß Beschluss vom 26.04.2016 hat der Gesellschafter den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 0,00€ und einer Bilanzsumme von EUR 432.566,19€ beschlossen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 12.04.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

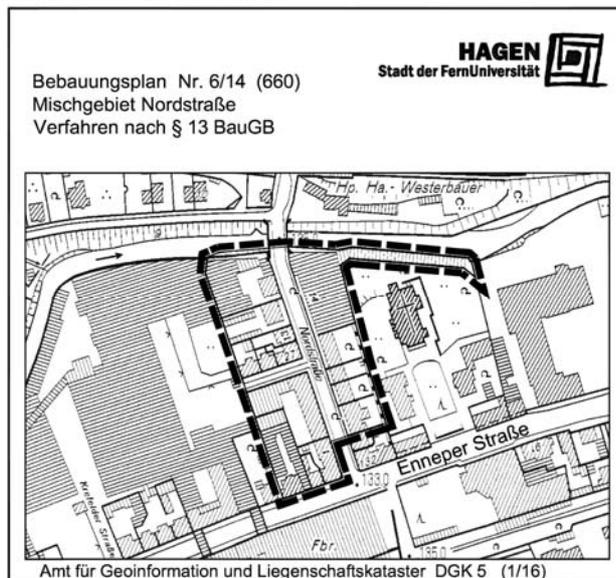
Hagen, 20.09.2016 Volker Bald (Geschäftsführer)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Bebauungsplan Nr. 6/14 (660)- Mischgebiet Nordstraße- Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB**

**hier: Beschluss zur Offenlage**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgenden Beschluss mit Zusatz gefasst:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6/14 (660) –Mischgebiet Nordstraße- in der zurzeit gültigen Fassung. Die Begründung vom 14.07.2016 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

**Zusatz: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufweitung der Ennepe inklusive der angrenzenden Grünfläche im Rahmen der weiteren Bearbeitung nach Offenlage zu prüfen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Nordstraße und die anliegenden Häuser von der Einmündung Enneper Straße bis zur Ennepe, außerdem die Grundstücke beiderseits der Westerbauerstraße. Ebenfalls zum Geltungsbereich gehören die Grundstücke Enneper Str. 134 – 138. Die Grundstücke Enneper Str. 132 und Nordstr. 2 liegen im Geltungsbereich des angrenzenden, ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 9/13 (Drucksachennr. 0683/2016). Das Flurstück 294 wurde ebenfalls in das Plangebiet mit einbezogen, da dies eine Voraussetzung dafür ist, um den auf dem Grundstück ehemals „Gummi Becker“ entstandenen Fuß- und Radweg entlang der Ennepe auch in westlicher Richtung fortführen zu können.

#### Nächster Verfahrensschritt:

Nach dem Ratsbeschluss wird die öffentliche Auslegung durchgeführt.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 6/14 (660)- Mischgebiet Nordstraße- Einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit der Begründung vom 14.07.2016.

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung in der Zeit  
**vom 10.10.2016 bis 11.11.2016 einschließlich**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit dem Sachbearbeiter (Tel.: 207-3098) vereinbart werden.

**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.**

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Untersuchungen zur Luftgüte
- Artenschutzprüfung Stufe I
- Altlastengutachten

-Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.-

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet einzusehen. Sie erreichen uns auf folgendem Wege: [www.hagen.de/Hagen/](http://www.hagen.de/Hagen/) / A-Z / Bebauungspläne im Verfahren Hagen, 28.09.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

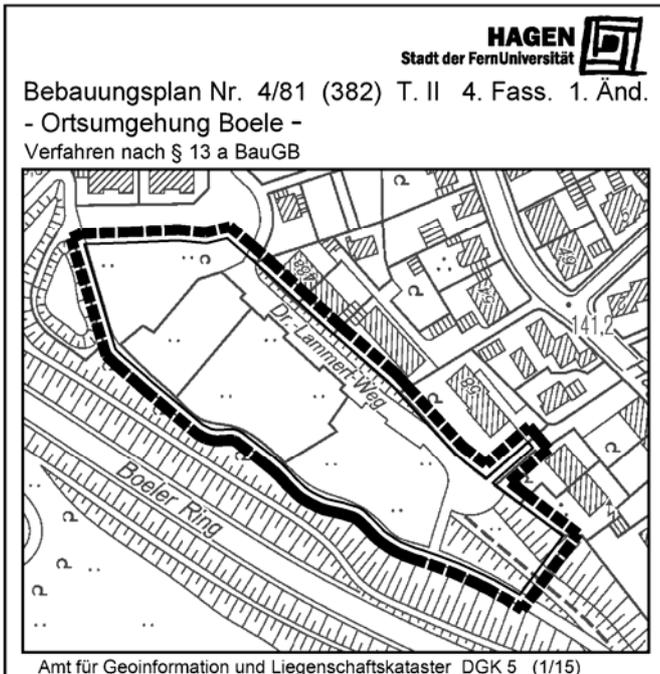
**Bebauungsplan Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung - Ortsumgehung Boele- Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

hier:

**a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren**

**b) Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB - Satzungsbeschluss**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 den Bebauungsplan Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung - Ortsumgehung Boele- Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Zu a)

Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen zurück oder berücksichtigt sie ganz oder teilweise im Sinne der Stellungnahmen der Verwaltung in der Begründung der Vorlage. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Zu b)

Der Rat beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung -Ortsumgehung Boele- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung. Die Begründung vom 02.08.2016 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4/81 (382) T. II, 4. Fassung, 1. Änderung - Ortsumgehung Boele - liegt im Hagener Norden, Gemarkung Boele, Flur 22. Das Plangebiet liegt zwischen dem im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg im Süd-Westen, und der vorhandenen Wohnbebauung der Hagener Straße mit den Wohnhäusern 48 a+b, 52 a+b, 58 a+b und 62 a+b im Nord-Osten.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt.

Dieser Lageplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft. Das Bebauungsplanverfahren ist damit abgeschlossen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Planeinsicht:

Der Bebauungsplan Nr. 4/81 (382), T II, 4. Fassung 1. Änderung - Ortsumgehung Boele - Verfahren nach § 13a BauGB nebst der Begründung vom 02.08.2016 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Z. gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,  
 c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder  
 d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Hagen, 28.09.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Satzung über die Verringerung der Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder vom 26.09.2016**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV.NRW. S. 496), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahIG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahrrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsstärkungsgesetz) vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 22.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

##### **Präambel**

Die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) halbjährlich fortgeschriebene und zuletzt veröffentlichte (25.07.2016) Bevölkerungszahl der Stadt Hagen zum 31.12.2015 wurde mit 189.044 beziffert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) KWahIG NRW beträgt für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 100.000, aber nicht über 250.000 die Zahl der zu wählenden Vertreter 58, davon 29 in Wahlbezirken. Die Entwicklung der vergangenen Jahre lässt erwarten, dass auch für die nächste Wahlperiode der Kommunalwahlen 2020 die maßgebliche Bevölkerungszahl der Stadt Hagen über 100.000 und unter 250.000 liegen wird.

##### **§ 1**

##### *Anzahl der Vertreter / Vertreterinnen im Rat*

Ab der im Jahre 2020 stattfindenden Kommunalwahl wird die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) KWahIG NRW zu wählenden Vertreter / Vertreterinnen für den Rat der Stadt Hagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahIG NRW von bislang 58 um 6 auf 52, davon die Hälfte in Wahlbezirken (von 29 um 3 auf 26) verringert.

##### **§ 2**

##### *Inkrafttreten*

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. § 1 dieser Satzung findet erstmals auf die nach Inkrafttreten dieser Satzung durchzuführenden allgemeinen Kommunalwahlen Anwendung.

##### Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Verringerung der Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder vom 26.09.2016 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 495), öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,  
 b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,  
 c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 26.09.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

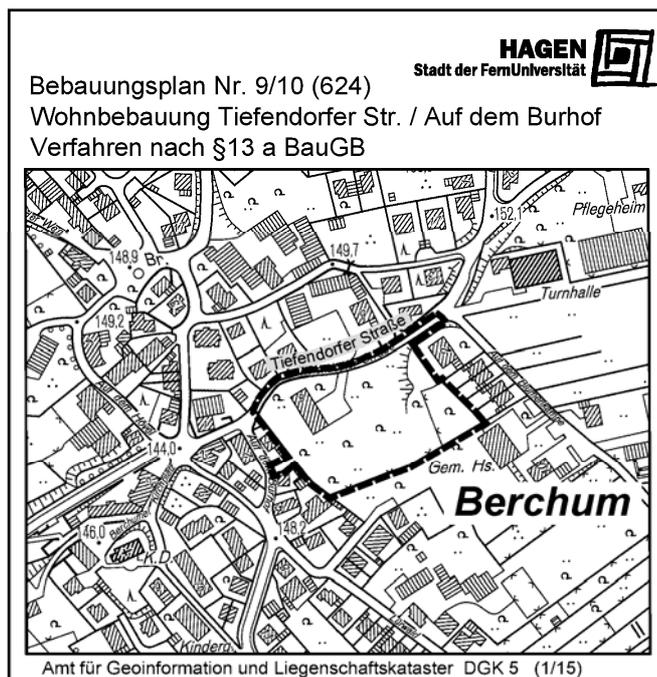
##### **Bebauungsplan Nr. 9/10 (624) Wohnbebauung Tiefendorfer Straße / Auf dem Burhof**

##### **Verfahren nach § 13 a BauGB**

##### **a) Beschluss über die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren**

##### **b) Satzungsbeschluss**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 den Bebauungsplan Nr. 9/10 (624) Wohnbebauung Tiefendorfer Straße / Auf dem Burhof Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

- a) Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und der privaten Belange die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.  
 b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Bebauungsplan Nr. 9/10 (624) Wohnbebauung Tiefendorfer Straße / Auf dem Burhof Verfahren nach § 13 a BauGB – gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung. Die Begründung vom 05.07.2016 wird dem Bebauungsplan beigelegt

##### Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Berchum in Flur 3 das Flurstück 334 (teilw.), die Flurstücke 435 und 436 und in Flur 5 die Flurstücke 271, 247 (teilw.) und 282 (teilw.). In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Der Lageplan im Maßstab 1: 500 ist Bestandteil des Beschlusses.

##### Nächster Verfahrensschritt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im September 2016 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Planeinsicht:

Der Bebauungsplan Nr. 9/10 (624) Wohnbebauung Tiefendorfer Straße / Auf dem Burhof Verfahren nach § 13 a BauGB nebst der Begründung vom 05.07.2016 liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche des Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 28.09.2016 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Sascha Herzig, letzte bekannte Anschrift Eickertstraße 27, 58095 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid und Zinsbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 23.09.2016 für Herrn Sascha Herzig. Geschäftszeichen: 20/200, 1001.1004603.5, 2013, 2014.

Bescheide über die Gewerbesteuerermessbeträge des Finanzamts Hagen, Schürmannstraße 7, 58097 Hagen, vom 23.09.2016 für Herrn Sascha Herzig, Geschäftszeichen: 321/5107/2249, 2012, 2013, 2014.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in

der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 28.09.2016 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

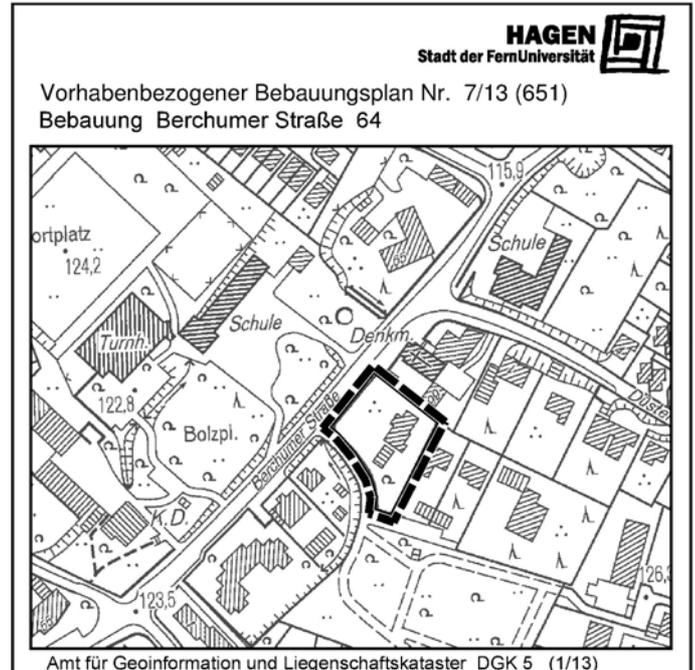
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7/13 (651) Bebauung Berchumer Straße 64**

**a) Beschluss über die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren**

**b) Satzungsbeschluss gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7/13 (651) – Bebauung Berchumer Straße 64 – als Satzung beschlossen.

a) Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und der privaten Belange die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7/13 (651) Bebauung Berchumer Straße 64 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung. Die Begründung vom 10.03.2016 wird dem Bebauungsplan beigelegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet befindet sich in Halden, an der Berchumer Straße. Es handelt sich um das Grundstück Gemarkung Halden, Flur 6, Flurstück 72. In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf ist der Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Plan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Mai 2016 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Planeinsicht:

Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7/13 (651) – Bebauung Berchumer Straße 64 – nebst der Begründung vom 10.03.2016 und der zusammenfassenden Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

dieser Bekanntmachung an beim Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Hagen, Rathaus II, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer A 113 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 28.09.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■  
**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
der Stadt Hagen

***Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke***

Wegen des Feiertages am 3. Oktober 2016 (Tag der deutschen Einheit) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

Von Montag, 3. Oktober	auf	Dienstag, 4. Oktober
von Dienstag, 4. Oktober	auf	Mittwoch, 5. Oktober
von Mittwoch, 5. Oktober	auf	Donnerstag, 6. Oktober
von Donnerstag, 6. Oktober	auf	Freitag, 7. Oktober
von Freitag, 7. Oktober	auf	Samstag, 8. Oktober 2016.

Hagen, 22.09.2016 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

### **Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet**

Auch in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

→01.10.2016

Herbecker Weg  
Rembergstraße  
Altenhagener Straße  
Schälk

→04.10.2016

Vogelsanger Straße  
Gabelsberger Straße  
Osthofstraße  
Nöhstraße  
Metzerstraße  
Dahler Straße

→05.10.2016

Krambergstraße  
Am Bügel  
Wörthstraße  
Altenhagener Straße  
Heubingstraße  
Neue Straße

→06.10.2016

Am Quambusch  
Hestertstraße  
Vossacker  
Heigarenweg  
Büddingstraße  
Im Lindental

→07.10.2016

Stormstraße  
Sonntagstraße  
Preußerstraße  
Silscheder Straße  
Helfer Straße  
Overbergstraße

→08.10.2016

Höxterstraße  
Harkortstraße  
Hüttenbergstraße  
Selbecker Straße

→10.10.2016

Holthauer Straße  
Dümpelstraße

→11.10.2016

Berchumer Straße  
Am Berge  
Brahmsstraße  
Lortzingstraße  
Karl-Ernst-Osthaus-Straße  
Hochstraße  
Hasselbach  
Iserlohner Straße

→12.10.2016

Minervastraße  
Liebigstraße  
Oststraße  
Zur Hünenpforte  
Jahnstraße  
Schälk  
Thünenstraße.  
Schwelmstück

→13.10.2016

Ergster Weg  
Alemannenweg  
Beethovenstraße  
Altenhagener Straße  
Flensburgstraße  
Lange Straße  
Berchumer Straße  
Gotenweg

→14.10.2016

Heinrichstraße  
Funckestraße  
Wilhelmstraße  
Letmather Straße  
Im Alten Holz  
Cunostraße  
Lenneuferstraße  
Auf dem Löffert

→15.10.2016

Eppenhauser Straße  
Elseyer Straße  
Hohenlimburger Straße  
Stadionstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf [hagen.de](http://hagen.de) einzusehen.

### **Mittelalterliches Katapult in Aktion**

Mit so genannten Bliden wurden im Mittelalter schwere Steine verschossen und Burgmauern zerstört. Auch bei der Belagerung und Zerstörung der Raffenburg und der Burg Volmarstein kamen Bliden zum Einsatz. Ein verkleinerter, aber voll funktionsfähiger Nachbau einer mittelalterlichen Blide wird am Sonntag, 2. Oktober, um 15 Uhr im



Rahmen einer Aktionsführung durch das Museum Wasserschloss Werdringen in Hagen-Vorhalle in Stellung gebracht und vorgeführt.

Die spannende Zeitreise durch über 450 Millionen Jahre beginnt mit der Faszination der ältesten Fossilien Westfalens und den Riesenlibellen aus dem Vorhaller Steinbruch.

Danach geht es direkt weiter in die Kreidezeit, wo auf die Besucher schon die berühmtesten Dinosaurier warten.

Das Leben in der Steinzeit bildet einen Schwerpunkt der Führung. Natürliche Nachbildungen von Mammut, Wollnashorn und Rentier sowie Inszenierungen vermitteln ein anschauliches Bild vom Leben in der damaligen Zeit. An Arbeitsstationen können Kinder und Erwachsene selbst Hand anlegen und Holz mit einem Faustkeil und Leder mit einem Steinwerkzeug bearbeiten, Korn mahlen oder mit einer steinzeitlichen „Bohrmaschine“ ein Steinbeil durchbohren. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Überreste steinzeitlicher Menschen, die in einer Höhle in Hagen gefunden wurden. Untersuchungen der Knochen haben ein Alter von etwa 10.700 Jahren und 5.600 Jahren ergeben.

Anschließend wird ein Stopp bei den ersten Bauern der Jungsteinzeit eingelegt und von dort geht es weiter über die Bronze- und Eisenzeit zu den Römern. Zum Schluss führt der Weg ins Mittelalter und da sich das Museum in einem Wasserschloss befindet, dessen Ursprung in dieses Zeitalter zurückreicht, endet die Zeitreise bei einer imposanten Ritterfigur.

Die Aktionsführung kostet für Erwachsene 3 Euro und für Kinder 1,50 Euro zuzüglich des Eintritts.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)